



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Zug, 13. Juni 2017 hs

Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (Tarmed und Physiotherapie)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2017 haben Sie uns eingeladen, bis zum 21. Juni 2017 zur oben genannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und äussern uns gerne wie folgt:

1. Tarmed

Aufgrund der Tatsache, dass die Tarifstruktur Tarmed veraltet und demzufolge nicht mehr sachgerecht ist und sich die Tarifpartner über längere Zeit nicht auf eine gemeinsame Tarifstruktur einigen konnten, begrüsst der Regierungsrat des Kantons Zug grundsätzlich die Festlegung der Tarifstruktur durch den Bundesrat. Er steht aber den geplanten Eingriffen in die Tarifstruktur, soweit sie die psychiatrische und psychotherapeutische Tätigkeit betreffen, kritisch gegenüber und stellt deshalb folgende

Anträge:

1. Die Limitation der Tarifposition "Leistung in Abwesenheit des Patienten (LAP)" ist für die Psychiatrie grosszügiger auszugestalten
2. Die zeitliche Limitierung der Telefonate mit dem Patienten ist für die Psychiatrie aufzuheben

Begründung:

Zu Antrag 1

Die Reduktion der Leistungen in Abwesenheit des Patienten ist im Grundsatz aus den im erläuternden Bericht genannten Gründen zu begrüssen. Allerdings sollte aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Zug eine Ausnahmeregelung für die Psychiatrie geprüft werden, da in der Psychiatrie diese Tarifposition eine therapeutisch relevante Rolle spielt. Die Einschränkung der Leistungen in Abwesenheit des Patienten würde voraussichtlich zu einem Problem bei der Sicherstellung der integrierten psychiatrischen Versorgung resp. der in diesem Bereich unabdinglichen Koordinationsleistungen (bspw. mit den Eltern oder Lehrern) führen. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die in der Psychiatrie zentrale und unabdingbare Bezugs- und Umfeldarbeit verhindert resp. eingeschränkt werden würde. Ausserdem entstünden auch Probleme betreffend Abrechnung von interdisziplinären Fallbesprechungen von ambulanten Patienten im Rahmen von bspw. suizidgefährdeten Patienten in Akutspitälern oder demenzkranken Patienten in Pflegeheimen. Grundsätzlich sollte die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne einer integrierten Versorgung nicht unnötig erschwert werden (bspw. auch bei Tumorboards).

Zu Antrag 2

Telefonate und/oder Onlinesitzungen mit dem Patienten sind in der modernen Psychiatrie Element einer zeitgemässen psychiatrischen Behandlung. Diese dauern oft – insbesondere bei Suizidgefährdung – länger als 20 Minuten.

Weitere Bemerkungen:

Wie auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) unterstützt der Regierungsrat des Kantons Zug die Festlegung der Tarifstruktur per 1. Januar 2018 und begrüsst insbesondere folgende Aspekte der Revision:

- Die Absicht, mit der Revision keine Kostenneutralität zu verfolgen, sondern eine Einsparung anzustreben;
- die Senkung der Kostensätze in ausgewählten spezialärztlichen Sparten, in welchen der medizinische Fortschritt in den vergangenen Jahren zu einer massgeblichen Reduktion des Aufwands geführt hat;
- sowie die grundsätzliche Aufhebung der Bindung der Entschädigungshöhe an Stufen unterschiedlicher Dignität, da damit eine relative Aufwertung der Leistungen der Grundversorger erzielt werden kann.

2. Physiotherapie

Der Regierungsrat des Kantons Zug befürwortet die Forderung von physioswiss betreffend Einführung von Positionen für Berichte und multiprofessionelle Konsilien (insbesondere in der Pädiatrie und der Neurologie). Diesbezüglich sind alle Leistungserbringer in Bezug auf Leistungen in Abwesenheit des Patienten gleichzustellen. Bedingung ist aber, dass die Umsetzung kosten-

Seite 3/3

neutral erfolgt, dass also die Einführung der neuen Positionen in einem anderen Bereich der Tarifstruktur kompensiert wird.

Im Übrigen begrüsst der Regierungsrat des Kantons Zug die Festsetzung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen per 1. Januar 2018 ausdrücklich.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Zug, 13. Juni 2017

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- abteilung-leistungen@bag.admin.ch
- [Gesundheitsdirektion \(info.gd@zg.ch\)](mailto:info.gd@zg.ch)
- [Amt für Gesundheit \(gesund@zg.ch\)](mailto:gesund@zg.ch)
- [Ambulante Psychiatrische Dienste Zug \(info.apd@zg.ch\)](mailto:info.apd@zg.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug